

Familienzuschlag
(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Februar 2025

	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	157,84 Euro	299,48 Euro
übrige Besoldungsgruppen	165,72 Euro	307,36 Euro

Bei mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind erhöht sich der Familienzuschlag
für das zweite berücksichtigungsfähige Kind um 141,64 Euro,
für das dritte und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind um 498,41 Euro.

Erhöhungsbetrag für die Laufbahngruppe 1

In der Laufbahngruppe 1 erhöht sich in den Besoldungsgruppen von A 5 bis A 9
der Familienzuschlag in den Stufen 2 und 3 für jedes berücksichtigungsfähige Kind um 100,00 Euro.